

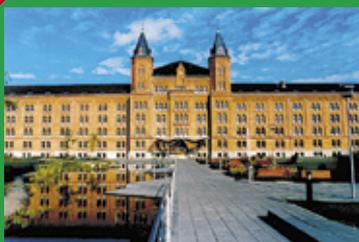
DStGB

DOKUMENTATION N° 27



**Erwartungen der Städte und Gemeinden  
an den neuen Bundestag  
und die neue Bundesregierung**

**Auszüge aus der Koalitionsvereinbarung**



Deutscher Städte-  
und Gemeindebund  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

# Auszüge aus der Koalitionsvereinbarung 2002



## ERWARTUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Investitionen in die kommunale Infrastruktur (z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Wasserver- und -entsorgung) sichern Beschäftigung und fördern den Beschäftigungsaufbau. Entlastungen, die sich bei der Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in den Haushalten der Kommunen ergeben, können für kommunale Investitionen eingesetzt werden. Dies ist bei der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen zu berücksichtigen.

Unternehmen können Verluste künftig nur noch bis zur Hälfte Ihrer Gewinne abziehen, der Verlustvortrag wird auf sieben Jahre begrenzt. Die Steuerpflicht von Privatpersonen für Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren wird erweitert, Kapitalerträge wollen wir durch Kontrollmitteilungen besser erfassen.

Wir wollen, dass auch große und international tätige Unternehmen ihren Beitrag für das Gemeinwesen leisten. Deshalb wollen wir geeignete Maßnahmen umsetzen wie beispielsweise eine Begrenzung der Verlustverrechnungen als eine faktische Mindestbesteuerung für große Unternehmen. Wir werden dabei gewährleisten, dass Verluste auch weiterhin angemessen verrechnet werden können.

Wir brauchen einen starken und handlungsfähigen Föderalismus, der sich den Herausforderungen in einem Europa der Regionen stellen muss. Bürgernähe, Demokratie und eine moderne Verwaltung brauchen klare Regelungen der Verantwortung. Deshalb wird es in den nächsten vier Jahren eine wichtige Aufgabe sein, Zuständigkeiten der staatlichen Ebenen und Mischfinanzierungen Zug um Zug zu entflechten, damit die Verantwortlichkeiten für Entscheidungen transparenter werden und die Eigenverantwortung dominiert. Zusammen mit den Ländern werden wir darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen auf Länder und Kommunen überprüfen.

Wir treten dafür ein, dass Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen - Bund und Länder einschließlich ihrer Gemeinden - im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt werden (Konnexitätsprinzip).

Wir werden - ausgehend von dem Ergebnis der Kommission Gemeindefinanzreform - die Finanzkraft der Kommunen stärken und auf eine breite und solide Basis stellen. Wir wollen das Band zwischen örtlicher Wirtschaft und Gemeinde festigen. Deshalb wollen wir im Konsens aller Beteiligten eine tragfähige Gewerbesteuerreform als wesentliches Element der Gemeindefinanzreform umsetzen.

Wir wollen auch ein generelles Verbot der steuerrechtlichen Anrechnung gewerbesteuerlicher Organschaften durchsetzen, damit das Gewerbesteueraufkommen auch dort anfällt, wo es erwirtschaftet wird und kein steuerminderndes Verschieben von Gewinnen und Verlusten mehr möglich ist.

1. Gemeindefinanzen verbessern, finanzielle Notlagen beseitigen
  - 1.1 Das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) ist verfassungsrechtlich fest zu schreiben.
  - 1.2 In der Verfassung müssen kommunale Mitwirkungsrechte nach dem Beispiel des österreichischen Konsultationsmechanismus verankert werden. Danach sind die kommunalen Spitzenverbände zu konsultieren und klare Kostenregelungen zu vereinbaren, sobald neue Aufgaben geschaffen werden, die die Gemeinden betreffen. Kommt keine Einigung zustande, muss diejenige Ebene die Kosten tragen, die das Gesetz veranlasst hat.
  - 1.3 Die den Kommunen übertragenen Aufgaben und die daraus resultierenden Ausgaben müssen zurückgeführt werden. Die kommunale Mitfinanzierung staatlicher Aufgaben ist zu beenden.
  - 1.4 Der nötige Finanzspielraum für freiwillige kommunale Aufgaben ist zu schaffen.
  - 1.5 Das aktuell drastisch sinkende Steueraufkommen der Städte und Gemeinden in ihrer Gesamtheit muss erhöht und auf einem Niveau verstetigt werden, das die kommunale Handlungsfähigkeit auf Dauer gewährleistet.
  - 1.6 Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer und jeder anderen wirtschaftskraftbezogenen Steuerquelle (Art. 28 Abs. 2 Satz 3 GG) ist zu verbreitern, um die Abhängigkeit gerade kleinerer Gemeinden von nur wenigen Steuerzahlern vor Ort zu verringern.
  - 1.7 Hebesatzrechten muss zukünftig eine größere Bedeutung zukommen, um die gemeindliche Finanzautonomie zu stärken.
  - 1.8 Als finanzpolitische Sofortmaßnahme zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen ist die allgemeine Gewerbesteuerumlage zu senken.

## 2. Sozialsystem neu gestalten – Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen

- 2.1 Das Sozialhilferecht muss reformiert werden. Dazu gehört der Grundsatz zielgenau zu helfen und gleichzeitig Anreize zur Eigeninitiative zu schaffen nach dem Prinzip Fördern und Fordern.
- 2.2 Das Nachrangigkeitsprinzip in der Sozialhilfe muss wieder hergestellt werden.
- 2.3 Sozialhilfeleistungen sind zu entbürokratisieren und zur Stärkung der Eigenverantwortung der Hilfeempfänger in einer Pauschale zusammen zu fassen.
- 2.4 Bei einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist ein eigenständiges Leistungsgesetz des Bundes notwendig. Der Bund hat darin insbesondere die dauerhafte finanzielle Verantwortung für die erwerbsfähigen Arbeitslosen zu übernehmen.
- 2.5 Es muss sichergestellt werden, dass sämtliche Arbeitslose, auch arbeitslose Sozialhilfeempfänger, Ansprüche auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben.
- 2.6 Vorrangiges Ziel aller Arbeitsmarktaktivitäten muss die Rückführung der Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sein. Die AB-Maßnahmen sind mittelfristig zurückzufahren.
- 2.7 Es sind flächendeckend lokale Jobcenter zu errichten, die alle Aktivitäten und Maßnahmen der verschiedenen Dienste (z.B. Bundesanstalt für Arbeit, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und anderer Einrichtungen) zusammenführen und die Qualifizierungsmaßnahmen bündeln.
- 2.8 Die Beratung, Betreuung und Versorgung Behinderter ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und deshalb durch ein Leistungsgesetz des Bundes zu regeln und zu finanzieren.

- 2.1. Wir werden daher eine Gesamtreform der Sozialhilfe auf den Weg bringen. Diese wird bewährten Grundsätzen Rechnung tragen und aktivierende Instrumente und Leistungen verbessern und die Selbsthilfe stärken. Die finanziellen Leistungen werden wir transparent und bedarfsgerecht weiter entwickeln.
- 2.2. Wir stellen sicher, dass die Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung für alle Sozialhilfebezieher verbindlich gilt. Rückwirkungen auf das steuerliche Existenzminimum sind dabei zu vermeiden.
- 2.3. Durch konkrete Hilfevereinbarungen und stärkere Pauschalierungen stärken wir die Selbstverantwortung der Menschen.
- 2.4. Wir werden die Kompetenzen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bündeln. So erhalten erwerbsfähige Leistungsbezieher den Zugang zu erforderlichen Beratungs-, Vermittlungs- und Integrationsleistungen sowie Geldleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts. In einem ersten Schritt zur Umsetzung des Hartz-Konzepts für die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden wir bei den Leistungen der Arbeitslosenhilfe Einkommen und Vermögen stärker berücksichtigen. Das Einkommen des Partners wird nicht angerechnet, soweit der Arbeitslosenhilfeempfänger durch diese Anrechnung Hilfe zum Lebensunterhalt beanspruchen kann.  
  
Mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bündeln wir die Kompetenzen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und schaffen Anreize zur Integration in das Arbeitsleben. Bei der Zusammenführung werden wir die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen berücksichtigen.
- 2.6. Wir setzen auf drei Handlungsebenen an:
  - Beschäftigung schaffen,
  - Vermittlung in Arbeit stärken,
  - Kundenfreundliche und effiziente Strukturen in der Arbeitsmarktpolitik schaffen.Wir werden die Vermittlungskompetenz und die Vermittlungsgeschwindigkeit erhöhen, das im Job-AQTIV-Gesetz angelegte Prinzip „Fördern und Fordern“ und den Grundsatz des Gender Mainstreaming konsequent umsetzen sowie die Zumutbarkeitsregeln neu ausrichten.
- 2.7. Wir werden die Wirksamkeit der Arbeitsförderung erhöhen und die Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister für Arbeitssuchende und Unternehmen umbauen. Das Leistungsrecht und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden vereinfacht. Durch Bürokratieabbau werden wir die Handlungsspielräume der engagierten Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit erweitern und damit die Vermittlungstätigkeit stärken.
- 2.8. Eine zukunftsweisende Politik für Menschen mit Behinderung wird auch weiterhin ein Schwerpunkt unseres Regierungshandelns sein. Wir werden die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen

mit Behinderung auf allen Ebenen und insbesondere den Abschluss von Zielvereinbarungen fördern. Wir wollen das Prinzip der Barrierefreiheit weiter im Alltag verankern. Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 werden wir die Bevölkerung weiter für dieses Thema sensibilisieren. Wir werden die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken und Schritte zur Fortentwicklung der Eingliederungshilfe prüfen.

- 3.3. Wir werden 10 000 zusätzliche Ganztagschulen aufbauen und die Betreuung der Kinder unter drei Jahren qualitativ und quantitativ deutlich verbessern. Durch den Aufbau von 10 000 zusätzlichen Ganztagschulen und die sinkenden Kinderzahlen werden in den nächsten Jahren 500 000 Kindergarten- und Hortplätze frei. Die Bundesregierung erwartet von Ländern und Kommunen, die freiwerdenden Plätze nicht abzubauen, sondern in Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Ganztagsplätze im Kindergarten umzuwandeln.

- 4.1. Wir werden dafür sorgen, dass Eltern und Familien bei der Bewältigung ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Erziehungsaufgaben die notwendige Hilfe und Unterstützung erhalten. Wir werden uns weiterhin für das Leitbild einer gewaltfreien Erziehung einsetzen. Dazu werden wir den begonnenen breiten gesellschaftlichen Dialog über Erziehungsfragen intensivieren und weiter vorantreiben.

Unser Familienbegriff ist so vielfältig wie die Lebensumstände der Menschen: Familie ist für uns, wo Kinder sind. Uns geht es um die Kinder und die Eltern - unabhängig davon, in welcher Lebensgemeinschaft sie zusammen leben. Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Eine verantwortliche Politik für Kinder und Familien bedeutet, heute schon an morgen zu denken. Politik für Kinder ist eine Querschnittsaufgabe, die nur im Zusammenspiel aller Politikbereiche gelingen kann.

In dieser Legislaturperiode ist die bessere Vereinbarkeit von Kindern und Beruf ein zentrales gesellschaftspolitisches Reformvorhaben dieser Koalition. Dafür werden wir die Infrastruktur für Kinder und Familien ausbauen. Ein bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder bis 16 Jahre ist oberstes Ziel der Familienpolitik in den nächsten Jahren.

- 4.2. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um Armut von Familien zu vermindern. Wir werden Eltern dabei unterstützen, durch Erwerbsarbeit ihren Unterhalt selbst zu verdienen, damit sie wegen ihrer Kinder nicht von Leistungen der Sozialhilfe abhängig werden. Wir werden entsprechende Instrumente prüfen.
- 4.3. Der Bund wird durch eine gesetzliche Regelung sicherstellen, dass in dieser Legislaturperiode in jedem Bundesland eine bedarfsgerechte Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von mindestens 20 % erreicht wird.

Hierfür wird der Bund den Kommunen ab 2004 jährlich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Die erforderlichen Mittel werden dadurch bereitgestellt, dass die Kommunen durch die Umsetzung des Hartz-Konzepts bei ihnen entstehende Minderausgaben in entsprechender Höhe behalten dürfen. Durch ein besseres Kinderbetreuungsangebot erweitern wir insbesondere auch die Chancen für Alleinerziehende, Kinder und Beruf zu vereinbaren.



## ERWARTUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

### 3. Bildungsstandort Deutschland reformieren

- 3.1 Bildung ist als gesamtstaatliche Zukunftsaufgabe zu begreifen mit Verantwortung von Bund, Länder, Gemeinden, Wirtschaft und Eltern.
- 3.2 Durch neue Finanzierungsinstrumente, z.B. Bildungscent, muss die personelle und sachliche Ausstattung der Schulen dauerhaft den grundlegend neuen Herausforderungen angepasst werden.
- 3.3 Die Ganztagschulen sind bedarfsorientiert auszubauen.
- 3.4 Schüler und Schülerinnen müssen leistungsorientiert individuell gefördert und gefordert werden.
- 3.5 Der Lehrerberuf ist durch verstärkte öffentliche Anerkennung des Erziehungsauftrags sozial aufzuwerten.

### 4. Deutschland familienfreundlich gestalten

- 4.1 Die Achtung und Förderung der Kinder und Familien muss zu einem zentralen Leitbild der Politik in Bund, Ländern und Kommunen werden. Familien müssen stärker ideell und materiell unterstützt werden. Der Eltern- und Familienbildung ist ein höherer Stellenwert einzuräumen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss verbessert werden. Die Elternverantwortung und die Erziehungsleistung in der Familie muss stärkere Anerkennung finden.
- 4.2 Die Leistungen für Familien sind in einer Familienkasse zusammen zu führen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Kinder nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind.
- 4.3 Frauen müssen auch als Mütter eine realistische und dauerhafte Chance haben, berufstätig zu sein. Familie und Erwerbsarbeit müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Um dies zu gewährleisten, muss neben flexiblen Arbeitszeiten und Telearbeit das Angebot

von Kinderbetreuungsplätzen flächendeckend ausgebaut werden. Hier sind auch die Tarifparteien gefordert, die notwendige Unterstützung zu leisten.

## 5. Integration von Ausländern und Aussiedlern sicherstellen – Zuwanderung steuern und begrenzen

5.1 Zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind Konzepte für die Integration von Ausländern und Aussiedlern abzustimmen. Sie müssen auch hier bereits lebende Ausländer und Aussiedler erfassen.

5.2 Die Integrationsprogramme müssen vom Bund und den Ländern dauerhaft und umfassend finanziert werden. Dazu gehört eine deutliche Aufstockung der Bundesmittel für Sprachförderung, berufliche Qualifizierung und Beratung. Zuwanderer und auch Arbeitgeber sind an den Integrationskosten zu beteiligen.

5.3 Die Asylverfahren müssen gestrafft und beschleunigt werden. Illegale Zuwanderung ist bereits an den Außengrenzen der EU wirksam zu bekämpfen. Die finanzielle Verantwortung für die Asylbewerber und Flüchtlinge hat der Bund zu tragen.

## 6. Sicherheit in lebenswerten Städten und Gemeinden gewährleisten

6.1 Der Schutz der Bürger vor Kriminalität und Gewalt muss konsequent verbessert werden.

6.2 Die Anstrengungen zur Gewaltprävention und zur Ächtung von Gewalt sind in Bund, Ländern und Gemeinden gemeinschaftlich zu verstärken.

6.3 Die Effektivität des Strafrechts und dessen Vollzug müssen erhöht werden.

6.4 Für die Verfolgung und Bekämpfung von Graffitiunwesen und Vandalismus sind die strafrechtlichen Verfolgungsvoraussetzungen zu verbessern.

Wir werden alle an Fragen der Kinderbetreuung Beteiligten - Bund, Länder, Kommunen, Freie Träger, Unternehmen - zu einem Gipfel für Bildung und Betreuung einladen, auf dem wir gemeinsam Vereinbarungen über die bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung treffen werden. Dabei werden wir auch prüfen, ob durch nachfrageorientierte Finanzierungsinstrumente (beispielsweise Betreuungsgutscheine) die Interessen von Eltern und Kindern in der Kinderbetreuung besser berücksichtigt werden können.

5.1. Darüber hinaus werden wir uns auch um die nachholende Integration von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und von Ausländern mit humanitären Aufenthaltsrechten bemühen. Die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen, denen nach dem Zuwanderungsgesetz ein Aufenthaltsrecht zusteht, werden wir besonders fördern.

5.2. Unsere Integrationspolitik ist Querschnittspolitik. Zur Integrationspolitik gehört auch ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Wir werden die Anstrengungen fortsetzen, mit einer umfassenden Integrationspolitik die Fehler und Versäumnisse der sog. „Gastarbeiter-Ära“ zu korrigieren. Mit dem Zuwanderungsgesetz haben wir erstmals neu zuwandernden Ausländern und Aussiedlern gleichermaßen einen Anspruch auf die erforderlichen Sprach- und Orientierungskurse gegeben. Wir werden eine den Pflichten und Ansprüchen der Betroffenen entsprechende und bedürfnisgerechte Ausstattung der Kurse einschließlich Kinderbetreuung und sozialpädagogischer Begleitung gewährleisten.

6.1. Den erfolgreichen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen werden wir mit den zuständigen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen fortschreiben.

Freiheit, Sicherheit und Recht gehören zusammen. Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 6 EU-Grundrechte-Charta) in Deutschland, in Europa und weltweit. Sicherheitsgefühl und Schutz vor Übergriffen, vor Verbrechen und vor Terror steht allen zu - und nicht nur denjenigen, die sich privaten Schutz kaufen können. Wir setzen uns hierfür mit einem breiten Spektrum von Initiativen ein - von der geistig-politischen Auseinandersetzung und anderen Präventionsstrategien bis hin zur Ausschöpfung aller rechtsstaatlich verfügbaren Mittel für Polizei und Sicherheitsbehörden.

Die Alltagskriminalität werden wir konsequent bekämpfen.

Die Maßnahmen zur Kriminalprävention werden wir intensivieren, insbesondere durch Kooperation von Staat und Wirtschaft im Rahmen des Deutschen Forums für Kriminalprävention, dessen Arbeit wir verstärkt unterstützen.



7.4. Zum Erhalt der hohen Qualität der Trinkwasserversorgung bleibt die Wasserversorgung eine kommunale Aufgabe.

8. Um das bei der Flutkatastrophe sichtbar gewordene Engagement der ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger zu verstärken, werden wir die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement stärken. Wir wollen eine Initiative „Kommunale Infrastruktur Ost“ auf den Weg bringen. Dabei geht es auch um den Ausbau der sozialen Infrastruktur unter stärkerer Beteiligung der Bürger. Ziel ist es, im Rahmen eines Wettbewerbs und durch die Verknüpfung der Finanzierung mit Mitteln der Arbeitsmarktförderung und der Förderung kommunaler Infrastrukturinvestitionen den Arbeitsmarkt zu entlasten und die kommunale Infrastruktur bedarfsgerecht zu verbessern.

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wir werden auch in Zukunft die Vielfalt des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen Organisationen in Ehrenämtern, Selbsthilfegruppen, Freiwilligendiensten und anderen Formen nach Kräften unterstützen. Wir werden auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ prüfen, wie der gesetzliche Rahmen für die Freiwilligenarbeit weiter entwickelt werden kann und weitere Initiativen zur Verbesserung des freiwilligen Engagements starten.

9.1. Das Programm zur umfassenden Modernisierung der Bundesverwaltung werden wir fortführen, den bundesrechtlichen Normenbestand bereinigen und überflüssige Gesetze und Vorschriften aufheben.

Der Abbau von bürokratischen Hemmnissen und Überregulierungen ist im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen. Mit dem Programm „Moderner Staat - Moderne Verwaltung“ hat die Bundesregierung in der zurückliegenden Legislaturperiode begonnen, den Modernisierungsrückstand aufzuholen, unnötige Bürokratie abzubauen und Überregulierung zu beseitigen.

Die erfolgreichen Vorhaben der Bundesregierung werden in der kommenden Wahlperiode konsequent fortgeführt und zu einem flächendeckenden Masterplan Bürokratieabbau erweitert.

Eine Straffung des zersplitterten Umweltrechts in einem Umweltgesetzbuch und eine damit einhergehende Entbürokratisierung erfordert eine einheitliche Bundeskompetenz im Umweltschutz. Wir werden daher eine Initiative für eine entsprechende Verfassungsänderung beim Wasserrecht starten. Damit wird der Schutz der Umwelt effektiver gewährleistet und das Umweltrecht praktikabler und transparenter gestaltet. Die Aarhus-Konvention, die den Zugang zu Umweltdaten festlegt, wird zügig ratifiziert.

Wir wollen das Bauen einfacher machen sowie kostengünstiges und ökologisches Bauen erleichtern. Wohnungs- und Städtebau ebenso wie die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur wollen wir beschleunigen, die Transparenz der Planungs- und Genehmigungsverfahren bei weiterhin qualifizierter Bürgerbeteiligung beim Bauen und der Infrastrukturbereitstellung erhöhen.

## 7. Kommunale Selbstverwaltung in der Europäischen Verfassung verankern

- 7.1 Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung muss in der Europäischen Verfassung verankert werden.
- 7.2 Das Subsidiaritätsprinzip muss unter Berücksichtigung der Belange der Kommunen in der Europäischen Verfassung definiert und angewendet werden (z.B. Klagerecht des Ausschusses der Regionen bei Verstößen).
- 7.3 Das bewährte System der kommunalen Daseinsvorsorge ist zu sichern und darf durch die Grundsätze des Wettbewerbsrechts nicht ausgehebelt werden.
- 7.4 Insbesondere die Wasserversorgung muss dauerhaft eine kommunale Aufgabe bleiben.

## 8. Aktive Bürgergesellschaft weiter entwickeln

- 8.1 Die Bedingungen für das Ehrenamt z.B. im Bereich Steuer-, Haftungs- und Sozialversicherungsrecht müssen verbessert werden.
- 8.2 Im Berufsleben muss ehrenamtliche Tätigkeit stärker anerkannt und gefördert werden.
- 8.3 Rechtsvorschriften sollen so gestaltet werden, dass Kooperationen mit Bürgern gefördert und erleichtert werden (z.B. Städtebauliche Verträge, Vertragsnaturschutz, Patenschaftssysteme).

## 9. Bürokratie abbauen

- 9.1 Die Überreglementierung ist zu beenden. Notwendig sind klare und verständliche Rechtsvorschriften, Abbau von Standards und Eindämmung der Gesetzesflut (z.B. durch strengere Gesetzesfolgenabschätzung, Planspielerprobung, zeitliche Befristung, Bürokratie-TÜV).
- 9.2 Der Abbau von Verwaltungsebenen und die Deregulierung sind tragende Gesichtspunkte der Verwaltungsmodernisierung.

- 9.3 Das Dienst- und Besoldungsrecht muss flexibel und leistungsgerecht gestaltet werden (z.B. Zahlung von Leistungsprämien).
- 9.4 Der Wechsel von Führungskräften zwischen der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst muss erleichtert und gefördert werden.

## 10. Ländlichen Raum fördern und entwickeln

- 10.1 Infrastrukturelle Einrichtungen in den Bereichen Wirtschaft, öffentliche und private Dienstleistung, Behörden, Nahverkehr, Bildung und Freizeit müssen auch in den ländlichen Räumen erhalten und modernisiert werden.
- 10.2 Gemeinsame Organisationsformen für öffentliche und private Dienstleistungen (Bürgerbüro, Dorfläden etc.) sind zu unterstützen und von bürokratischen Hemmnissen zu befreien.
- 10.3 Der ländliche Raum muss auch weiterhin vom Schienenfernverkehr erschlossen bleiben.
- 10.4 Die Chance des Regionalmarketings als integriertes regionales Entwicklungskonzept muss ausgebaut werden.
- 10.5 Gerade in einer alternden Gesellschaft muss auch im ländlichen Raum vor Ort eine medizinische stationäre und ambulante Versorgung sichergestellt werden.
- 10.6 Arbeitsplätze werden in Zukunft nur dort entstehen, wo hochleistungsfähige Anschlüsse an die Datennetze existieren. Auch die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum müssen daher sofort in den Ausbau moderner Datennetze mit einbezogen werden.
- 10.7 Die gesetzlichen Regelungen der Raumordnung müssen zur Förderung der ländlichen Räume verbessert werden.

9.2. Wir brauchen einen starken und handlungsfähigen Föderalismus, der sich den Herausforderungen in einem Europa der Regionen stellen muss. Bürgernähe, Demokratie und eine moderne Verwaltung brauchen klare Regelungen der Verantwortung. Deshalb wird es in den nächsten vier Jahren eine wichtige Aufgabe sein, Zuständigkeiten der staatlichen Ebenen und Mischfinanzierungen Zug um Zug zu entflechten, damit die Verantwortlichkeiten für Entscheidungen transparenter werden und die Eigenverantwortung dominiert. Zusammen mit den Ländern werden wir darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen auf Länder und Kommunen überprüfen. Wir werden den föderalistischen Staatsaufbau im Sinne einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Bund und Ländern grundlegend überprüfen.

9.3. Den öffentlichen Dienst werden wir weiter flexibilisieren und den Bundesangestelltentarif und das Dienstrecht modernisieren.

10.2. Unser Ziel ist ein für die Benutzer attraktives öffentliches Verkehrssystem mit flächendeckendem Angebot, anbieterübergreifender Fahrplanauskunft und einem Ticket von Tür zu Tür. Wettbewerb sorgt für gute Angebote und günstige Preise für den Verkehrskunden.

Die Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen und die Krankenkassen werden in die Lage versetzt, neben den notwendigen kollektiven Verträgen Einzelverträge mit festgelegten Qualitätsniveaus abzuschließen. Der Kontrahierungszwang wird modifiziert. Der Zugang zu den medizinisch notwendigen Leistungen bleibt jedermann wohnortnah offen und die freie Arztwahl gewährleistet. Krankenhäuser, medizinische Zentren und andere Gesundheitsberufe werden in das System der Einzelverträge einbezogen. Der Sicherstellungsauftrag wird entsprechend den veränderten Bedingungen angepasst. Wir werden die Systeme der integrierten Versorgung stärken, eine bessere Abstimmung zwischen stationärem, teilstationärem und ambulantem Bereich ermöglichen und das Honorar- bzw. Entgeltsystem entsprechend ausrichten. In der ambulanten Versorgung können neben den freiberuflichen Ärztinnen und Ärzten Gesundheitszentren zusätzlich tätig werden.

Wir nehmen die Herausforderungen an, Ausbildungs- und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten und neue zu schaffen, insbesondere in den neuen Ländern. Wir wollen, dass sich auch in Zukunft junge Menschen für das Berufsfeld Landwirtschaft entscheiden. Besonders Jugendlichen und Frauen im ländlichen Raum sollen neue Beschäftigungsperspektiven und damit Lebensperspektiven eröffnet werden.

## Bisher in dieser Reihe erschienen

Nº 26	Kommunalfinanzen auf Talfahrt Daten und Fakten des Jahres 2001	10/2002
Nº 25	Planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen durch Städte und Gemeinden	7-8/2002
Nº 24	Erwartungen der Städte und Gemeinden an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung	6/2002
Nº 23	Der Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB	4/2002
Nº 22	Bilanz 2001 und Ausblick 2002: Daten – Fakten – Hintergründe	1-2/2002
Nº 21	eVergabe öffentlicher Aufträge Chancen, Verfahren und Lösungen	11/2001
Nº 20	Mit Familien die Zukunft gewinnen! Perspektiven des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Familienpolitik in Deutschland	8/2001
Nº 19	Kommunale Finanzen 2000 Eine Übersicht der Haushaltsdaten der Kommunen in den einzelnen Bundesländern (Nur Online-Version)	7/2001
Nº 18	Vergabe kommunaler Entsorgungsleistungen Verfahren, aktuelle Probleme und Antworten	6/2001
Nº 17	Kommunen und Bundeswehr Standortschließungen - Folgen - Konversionslösungen (Nur Online-Version)	2/2001
Nº 16	Städte und Gemeinden in Deutschland Bilanz 2000 und Ausblick 2001: Daten - Fakten - Hintergründe	1-2/2001
Nº 15	Das gibt's nur einmal... das kommt nie wieder Wettbewerb „Mit Ihrer Stadt/Gemeinde zur EXPO 2000“	8/2000
Nº 14	DStGB-Analyse zu Kommunalfinanzen (Nur Online-Version)	7/2000
Nº 13	Fragen und Antworten zu Konzessionsabgabe und Konzessions- verträgen in der Elektrizitätsversorgung	6/2000
Nº 12	Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes auf die Haushalte der Städte und Gemeinden	4/2000
Nº 11	Städte und Gemeinden in Deutschland Bilanz '99 und Ausblick 2000: Daten – Fakten – Hintergründe	1-2/2000
Nº 10	„Jahrtausend-Alleen“ für Bürger und Umwelt Pflanzaktion der Städte und Gemeinden zur Jahrtausend- wende	10-11/1999



Deutscher  
Städte- und Gemeindebund

Marienstraße 6 · 12207 Berlin  
Telefon 030.773 07.0 · Telefax 030.773 07.200  
eMail [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

Verlag WINKLER & STENZEL GmbH  
Postfach 1207 · 30928 Burgwedel  
Telefon 05139.8999.0 · Telefax 05139.8999.50  
eMail [info@winkler-stenzel.de](mailto:info@winkler-stenzel.de)  
[www.winkler-stenzel.de](http://www.winkler-stenzel.de)